

Christian Blankenstein

Die Merk-würdigen von Gestern und ihre Spuren im Heute

15 Portraits aus Österreich

Bibliografische Information Der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Lektorat – Thomas Spindler
Zeichnungen – Sophie Herzog
Satz, Layout – Roland Stadler
Druck – Bautz.de

Verlag Traugott Bautz GmbH
99734 Nordhausen 2011
ISBN 978-3-88309-103-7

Vorwort	5
1. Else Plainacher	10
2. Prokop Diwisch	18
3. Pietro Metastasio	28
4. Maria Theresia von Paradis	40
5. Johann Georg Grasel.....	50
6. Josefine Wessely	56
7. Carl von Rokitansky Humanist	68
8. Johann Emanuel Veith	78
9. Josef von Petzval.....	94
10. Hans Kirchsteiger	106
11. Paul Kammerer	124
12. Siegmund Breitbart	138
13. Gusto Gräser	146
14. Anton von Lehár	162
15. Alois Hudal	176
Literaturangaben	192

Vorwort

Es ist wohl kein Zufall, dass mich Christian Blankenstein gefragt hat, ob ich das Vorwort zu seinem neuen Buch verfassen will. Sind wir doch, was das Schreiben betrifft, in vielerlei Hinsicht im selben Gewerbe tätig und fischen im selben Gewässer. Nämlich dem des Unbekannten, Vergessenen, Verdrängten oder Übersehenen. Allerdings tun wir das auf sehr unterschiedliche Art, ich mit der Angelrute und er mit dem engmaschigen Fischernetz. Und so unterscheiden sich auch die Ergebnisse unsere Fischzüge, auf die Gefahr hin diese Metapher jetzt langsam endgültig überzustrapazieren: Bei mir zappelt mal große mal kleine Beute am Haken – Blitzlichter, originelle Momentaufnahmen, Seltsames, auch einmal nur ein alter Schuh... Dinge, die ich dann allesamt mit viel Anglerlatein in mehr oder weniger amüsante Geschichten und G'schichterln verarbeite. Mit einem Kern an Wahrheit, so viel gesicherten Fakten wie gerade notwendig, viel philosophischem Schmähführen und dem vorrangigen Ziel mein Publikum in Staunen zu versetzen und zu unterhalten.

Christian Blankenstein aber fischt stets einen ganzen Abschnitt unterseeischer Fauna und Flora hervor. Er sondiert, studiert, seziiert und liefert dann zu seinen Fundstücken profunde Daten und Fakten, die das Wesen seines Untersuchungsgegenstandes genau erkunden und umfassend beschreiben. Wenn bei mir im „*Wiener Sammelsurium*“ Elisabeth Plainacher, einer als Hexe in Wien verbrannten Niederösterreicherin, gerade zwei Absätze gewidmet sind, die vor allem diese erstaunliche Tatsache (eine veritable Hexenverbrennung in Wien?) selbst und einigen kuriosen Details dazu wiedergeben, forscht Dr. Blankenstein aufs Genaueste nach und schreibt wie in einem Kapitel des vorliegenden Buchs eine umfassende Kurzbiographie mit allen wesentlichen Aspekten und vielen Zitaten aus Originaldokumenten. Das ist eine große Leistung, vor der ich mich anerkennend verbeuge, denn ich weiß genau, wie viel Arbeit das ist.

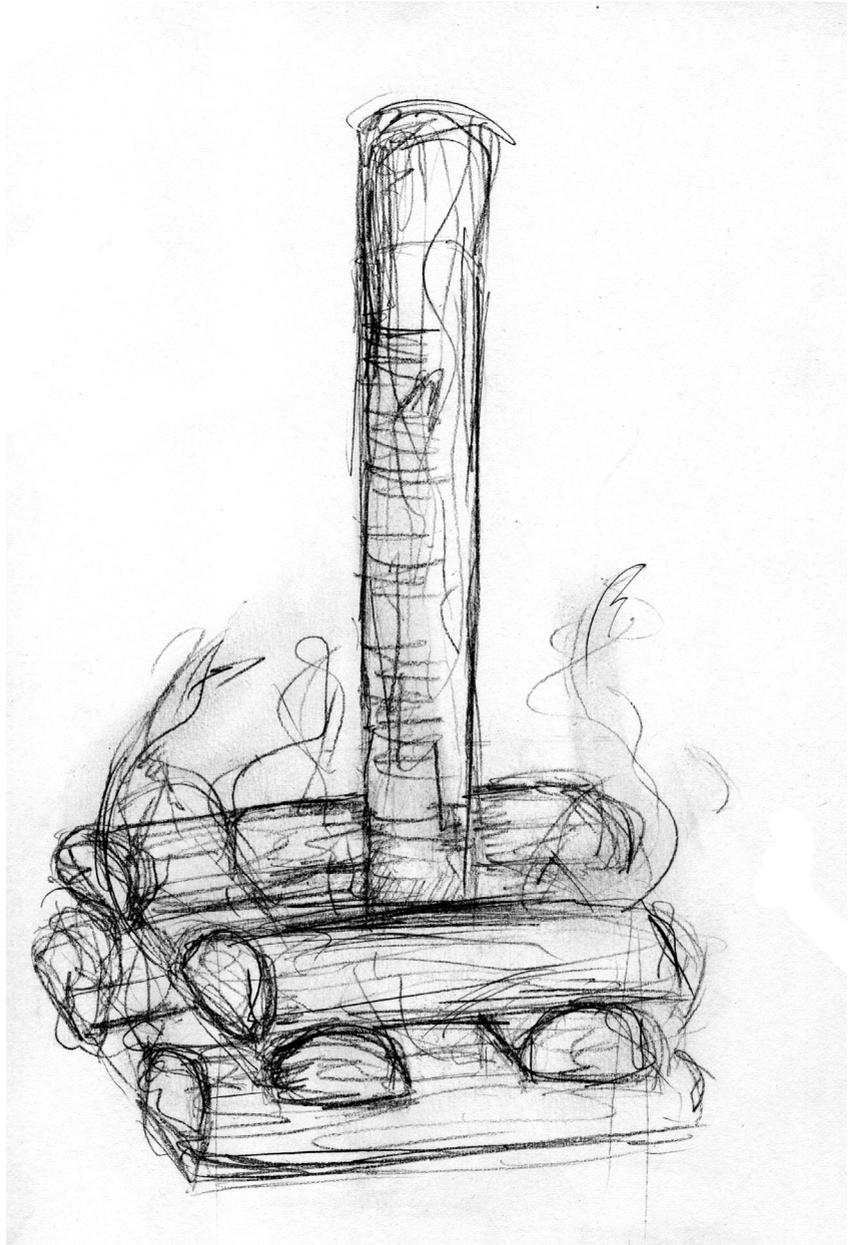
Dennoch treffen wir uns in einem anderen Punkt wieder. Trotz der Auf- und Abarbeitung genauer biographischen und bibliographischen Quellen lesen sich Christian Blankensteins Texte flüssig, interessant, ja oft spannend. Und wenn sie auch nicht vordergründig witzeln, transportieren sie doch auch oft, wenn nicht immer, einen augenzwinkernden Humor dabei mit. Die Texte sind ernsthaft, aber nicht immer nur ernst. Also vereint uns in gewisser Weise der Humor, der bei mir oft im Vordergrund steht, bei Christian Blankenstein aber nie die wissenschaftlich genaue Betrachtung seiner Funde und Fundsachen überschattet.

Und noch einen weiteren Punkt haben wir gemeinsam. Durch das Herausfischen und Beleuchten ähnlicher wenig bekannter geschichtlicher Tatsachen, Episoden und - bei ihm besonders - Personen, betreiben wir so etwas wie „*alternative Geschichtsschreibung*“. Denn der klassische Fokus der Wissenschaft wie auch der Lektüre des sogenannten Bildungsbürgertums auf die wichtigsten und bedeutendsten Persönlichkeiten der letzten Jahrhunderte erbringt oft ein schiefes oder zumindest unvollständiges Bild der Wirklichkeit. Natürlich können herausgepickte Schlaglichter abseits davon genaue Forschung nicht ersetzen, sie vermitteln aber oft, gerade wenn sie sich mit dem Obskuren und Vernachlässigten befassen ein - zusätzliches - Gefühl für andere Zeiten und Orte. Und lassen uns unsere Vorfahren oft näher, menschlicher und ähnlicher erscheinen, als die Titanen der jeweiligen Epoche. Gerade dann, wenn man, wie in diesem Buch, zwischen Menschen unterschiedlicher Herkunft, Profession und Wirkungszeit und ihrem jeweiligen Umfeld hin- und herspringt. Das Angerissene, das Angedeutete, das Bruchstückhafte jedes Kapitels schafft Bilder im Kopf und fügt sich so zu einem faszinierenden und humanistischen Ganzen zusammen. Und ist dabei in jedem Fall gut belegt und dokumentiert. Denn das ist die Stärke, ja die Kunst von Christian Blankenstein.

In diesem Sinne wünsche ich den geneigten Lesern und Leserinnen viele Stunden des Staunens, des Lernens, aber vor allem auch viel Spaß!

Harald Havas (Wien, November 2010)

PS: mit diesem Buch verbindet mich auch Persönliches – nämlich das Kapitel über Carl von Rokitansky. Meine Mutter ist nämlich in der Rokitanskygasse aufgewachsen, wo ihr Vater ein Haus und eine Waffelfabrik besaß (er war Lieferant der Böden für die Kokoskuppeln und auch ihr Miterfinder). Und nun habe ich endlich ausführlich erfahren, wem die Gasse ihren Namen verdankt.



Hexenverbrennung - Else Plainacher

1. Else Plainacher Hexenwahn in Wien

Tausende Frauen und Männer sind bekanntlich im Zuge der Hexenjagd auf grausamste Weise ums Leben gekommen. Da ist es ein schwacher Trost, dass in Wien „nur“ eine Frau amtlich als Hexe abgeurteilt und hingerichtet wurde, nämlich Else Plainacher im Jahre 1583. Ein dunkles Kapitel unserer Geschichte, wobei sich die Frage stellt, ob Hexenjagden unter anderen Vorzeichen nicht auch heute noch praktiziert werden. Die Fakten zum Leben der Plainacherin sind dürftig, sie werfen jedoch ein bezeichnendes Licht auf die Zustände des 16. Jahrhunderts, jenes Jahrhunderts, das auf der anderen Seite Europa durch die Reformation Freiheit und neue Menschenwürde gebracht hat.

Hexenwahn unter Christen

Hermann Schreiber bringt in seinem Buch „*Die Zehn Gebote*“ einen bemerkenswerten Einstieg zu diesem Thema, wenn er das erste der Gebote folgendermaßen zitiert: „*Du sollst keine anderen Götter neben mir haben, denn ich, der Herr, dein Gott, bin ein eifriger Gott, der da heimsucht der Väter Missetat...*“ Mit Berufung auf dieses Gebot, so Schreiber, sei die christliche Kirche sehr bald gegen Abweichler und Andersdenkende („Ketzer“) vorgegangen und habe sie bis in die Zeit Karls des Großen entsprechend verfolgt – klarerweise auch später und heute noch, aber mit anderen Methoden. Denkt man beispielsweise an den christlichen Mob in Alexandria, der von Bischof Cyrill angestiftet, die schöne Philosophin Hypatia durch die Straßen schleifte und bestialisch ermordete, so waren es rund 1000 Jahre später trotz des sich abzeichnenden Humanismus die Philosophen und Denker der Scholastik, die sich nicht zu schade waren, eine „*förmliche Naturgeschichte des Geisterreiches*“ zu entwerfen (Schreiber) und somit den letztlich verhängnisvollen Brückenschlag zwischen dem alten Zauberglauben und der Hexenverfolgung der Neuzeit zu schlagen. Ganz von der Hand zu weisen ist es in diesem Zusammenhang leider nicht, dass in uns Menschen tatsächlich auch die Bereitschaft schlummert, unsere Mitmenschen schlechter wie ein Tier zu behandeln und so zur Bestie zu werden. Die Frage ist nur, wie es dazu immer wieder kommen kann. Doch es geschah, und letztlich sollte es dort am ärgsten sein, wo – um mit einem Vergleich aus dem Tierreich zu sprechen – die Wölfe am heftigsten wüten konnten, wo die Schafe am dümmsten waren... Wie aber kam es, dass jener furchtbare Massenwahn der Hexenverfolgung auftrat? Das ist aus heutiger Sicht leider leicht zu beantworten: er führte über den *gedanklichen Vorwand* (Gehirngespinnste, die zu Teufelswahn und Teufelsbuhlschaft ausarten) über die *perfekte Organisation* (bereitgestellt durch die Kirche) hin zur *Methode der Verfolgung* (Inquisition, Wahrheitssuche durch Folter und Gericht). Der Rest ist

bekannt. Auch das Christentum vermochte es nicht, den Glauben der Menschen an Hexerei und Ähnliches auszumerzen. Allzuleicht gerät man hier in Schwarz-Weiß-Malerei, wenn man die furchtbaren Opferzahlen sieht und was an Menschen angerichtet wurde. Dennoch gab es immer wieder Persönlichkeiten, die gegen diesen Wahn auftraten. Einige Beispiele seien genannt. So etwa der heute ziemlich unbekanntes Erzbischof Agobard von Lyon (+841), der in seinen Schriften nicht nur die damaligen Zustände geißelt, sondern 832 eigenhändig unter Lebensgefahr eingriff und vier Männer und eine Frau aus den Händen des Pöbels befreite, der ihnen vorwarf, sie seien mit Zauber-Luftschiffen auf der Erde gelandet.... „*So weit*“, schreibt Agobard, „*ist es mit der Dummheit der armseligen Menschen gekommen, dass man jetzt unter Christen an Albernheiten glaubt, die man in früheren Jahren keinem Heiden hätte aufbinden können.*“ Ein wahrhaft prophetisches Wort, wie die Geschichte zeigen wird. Gegen Ende des 8. Jahrhunderts gibt es beispielsweise im *Salfränkischen Gesetzbuch* nur einen Artikel (Artikel 25), der sich mit Hexerei beschäftigt und der feststellt: „*Wenn einer einem anderen Kräuter gibt, daß er stirbt, werde er 200 Schillinge zu schulden verurteilt. Wenn einer einen Zaubertrank bereitet und jener, der ihn nahm, davon umkommt... werde er 62 ½ Schillinge zu schulden verurteilt.*“ Wir sind also noch sehr entfernt von dem, was später losbricht. Karl der Grosse bestimmt lediglich, dass alle Magier festgenommen und ermahnt werden sollen. Bleiben sie in ihrem Irrtum, gehen sie nicht frei. Karls Position zum Thema Hexerei ist klar: „*Wenn jemand, vom Teufel betrogen, nach Art der Heiden glaubt, es gäbe menschenfressende Zauberer und Hexen, und infolge dieses Glaubens sie verbrennt...der soll zum Tode verdammt werden.*“ König Stefan I. von Ungarn, genannt der *Heilige*, sagt in seinem Gesetz: „*Findet man eine Hexe, so ist sie in die Kirche zu führen. Dort soll dem Priester empfohlen werden, die Frau zum Fasten und zur Erbauung des Glaubens bei sich zu behalten.*“ Erst bei rückfälligen Hexen und Zauberern gestattet er Geißelhieße und Brandmarkung, aber kein Todesurteil. Und König Koloman von Ungarn, genannt der *Bücherkundige*, der von 1095-1114 regiert stellt lapidar fest: „*Da es Hexen nicht gibt, darf wegen Hexerei auch keine gerichtliche Untersuchung geführt werden.*“ Damals war es auch Papst Gregor VII., der jedes Strafverfahren gegen angebliche Hexen verbat und die Dänen ermahnte, bei Seuchen und Unwettern nicht länger unschuldige Frauen als Zauberinnen zu töten. Wir sehen also, dass zunächst weder „*die Kirche*“, noch „*der Hof*“ Hexenverfolgung betrieben – leider änderte sich das im 13. Jahrhundert.

Hardliner in der Kirche

Im Jahre 1215 stellt das sogenannte 4. Laterankonzil fest, dass es den Teufel tatsächlich gäbe und auch noch weitere „*niedrige*“ Dämonen. Thomas von Aquin, der bedeutendste Theologe des 13. Jahrhunderts tut das Seine dazu, indem er feststellt, dass es Hexen gäbe, wobei die Magie nicht von ihnen, sondern vom

Teufel ausgehe. Weiters bringt er die folgenschwere Idee, dass der Mensch mit dem Teufel einen Pakt schließen könne, auch der Geschlechtsverkehr mit Dämonen sei möglich (Teufelsbuhlschaft). Wenig verwunderlich, dass 1252 die Folter in das Inquisitionsverfahren als „*Mittel zur Wahrheitsfindung*“ eingeführt wird. 1264 kommt es dann zur ersten Verurteilung einer Frau als Hexe. In einem Rechnungsbuch im schweizerischen Schaffhausen taucht 1402 zum ersten Mal der Begriff „*hegsen brand*“ auf. Papst Innozenz VIII. steht in untrennbarem Zusammenhang mit der Hexenbulle des Jahres 1484, durch die er das blutige Treiben der deutschen Dominikaner Jakob Sprenger und Heinrich Institoris amtlich sanktioniert. Dieser Papst stellt doch tatsächlich fest: „*Wir haben...erfahren, dass es in einzelnen Teilen Oberdeutschlands... viele Personen von beiden Geschlechtern gebe, welche...vom wahren Glauben abgefallen...mit dämonischen Inkuben und Sukkuben sich fleischlich vermischen, durch zauberische Mittel mithilfe des Teufels die Geburten der Weiber, die Jungen der Tiere, die Früchte der Erde...ja Menschen, Haus- und andere Tiere...und andere Erzeugnisse der Erde zu Grunde richten...welche Männer, Weiber und Tiere mit heftigen inneren und äußeren Schmerzen quälen und die Männer am Zeugen, die Weiber am Gebären, beide an der Verrichtung der ehelichen Pflichten zu hindern vermögen.*“ Damit ist die böse Saat gesät, die bald in weniger kulturell aufgehellten Landstrichen zur Entfesselung eines regelrechten Hexenwahns führt. Sprenger und Institoris treten 1487 mit ihrem „*Malleus Maleficiorum*“, dem berühmten *Hexenhammer* an die Öffentlichkeit und liefern so das wohl widerwärtigste Werk der Rechtsgeschichte (Schreiber). In ihm wird quasi amtlich festgestellt, dass jeder, der nicht an die Existenz von Hexen glaube, bereits als Ketzer anzusehen sei (und ein Ketzer muss natürlich verfolgt werden). Im dritten Teil dieses Machwerkes geht es um Vorschriften, die beispielsweise den Kläger (!) schützen und das Opfer noch rechtloser werden lassen. Auch wird die Denunziation eingeführt, wobei festgestellt wird, dass der Denunziant straflos bleibt. Von Rom sanktioniert, können die beiden seltsamen Herren dran gehen, eine Kettenreaktion zu entfesseln, die eine endlose Zahl von Justizmorden, vor allem an Frauen nach sich ziehen wird. In dieser Zeit ist es lediglich Ludwig XI. von Frankreich, der an den Inquisitoren Anstoß nimmt und sie einbremst. Von denen, die im 16. Jahrhundert – der Zeit, in der auch Else Plainacher lebt, gegen den Hexenwahn kämpften, seien Philipp der Großmütige von Hessen genannt, der 1526 feststellt, dass Hexenverbrennungen ein „*zweifelhaft Ding*“ seien. Er ist letztlich der einzige deutsche Fürst, in dessen Machtbereich es keine Verbrennungen geben sollte. Er sprach sich für Befragung und Zureden, im Zweifelsfall für Gefängnis aus. Oder der Florentiner Ponzinibus, der 1525 das Beiziehen von Juristen bei Hexenprozessen fordert und die Macht der Inquisitoren beschneiden will. Doch er scheitert ebenso wie Andreas Alciatus, der als erster gegen die Folter bei Hexenprozessen auftritt. Mehr Erfolg wird der aus Brabant stammende Arzt Johann Weyer (1516-1588) haben, der mit seiner Schrift

„*De Praestigiis Daemonum*“ (von dämonischer Zauberkunst) dem Kaiser und den Fürsten nahe legt, einmal darauf zu achten, wie viel Dummheit hier im Spiele sei, welche die Exzesse erst möglich gemacht habe. Auch der bekannte Jesuit Friedrich von Spee (1591-1635) mit seinen Schriften gegen die Hexenprozesse ist hier zu nennen. Sein berühmtestes Werk ist die „*Cautio Criminalis*“ (Rechtliches Bedenken) aus dem Jahre 1531. Dennoch sollte es bekanntlich bis ins 18. Jahrhundert dauern, bis der furchtbare Spuk letztlich überwunden werden konnte.

Vorgangsweise beim Hexenprozess

Nachdem – meist durch Denunziation – bei Gericht eine Anzeige gegen eine Frau wegen Verdachtes auf Hexerei eingegangen ist, wird die Beschuldigte gefangen genommen und völlig entkleidet und rasiert, um damit ihre vermeintliche Zauberkraft zu brechen. Daraufhin wird der Körper nach einem Zaubermal untersucht. Nach diesem Einstieg kommt es zum Verhör, das meist mit der so genannten „*gütlichen Befragung*“ beginnt. Die Richter stellen detaillierte Fragen, etwa zum Geschlechtsverkehr mit dem Teufel. Gibt die Angeklagte kein Geständnis ab, wird mit der *Territion* (Abschreckung) begonnen: die Folterwerkzeuge werden ihr gezeigt und es kommt zur „*peinlichen Befragung*“, bei der nun die Folter angewendet wird (Daumenschrauben, Streckbank u.a.). Trotz der Vorschrift, die Folter auf eine Stunde jeweils zu beschränken, wird oft darüber hinweggegangen, um ein Geständnis zu erhalten. Ein weiterer Punkt des Verfahrens waren die (zwar im Gerichtsverfahren nicht vorgesehenen) *Hexenproben*, die vor allem in deutschen Landen üblich wurden: die Wasserprobe (Hexenbad), Feuerprobe (was selten geschah), Nadelprobe (mit Suche nach Hexenmalen), die Träneprobe oder die Wiegeprobe. So kommt es letztlich zum *Geständnis* der gemarterten Person, worauf es nun möglich wird, sie abzuurteilen. Ist das *Urteil* da, beginnt man nach Mitschuldigen zu suchen (Stichwort *Hexensabbat*) und fragt nach weiteren Namen von Hexen und Hexenmeistern. Dabei kommt es nicht selten zu Kettenprozessen. Waren die Inquisitoren endlich zufrieden, wird das Urteil gefällt und die Hexe öffentlichkeitswirksam am Scheiterhaufen verbrannt. Gelegentlich gibt es die Enthauptung als Akt der „*Gnade*“ bei hochstehenden Persönlichkeiten. Im Fall des Scheiterhaufens konnte das Leiden verlängert werden oder durch Anbringung von Pulversäcken verkürzt werden.

Scheiterhaufen in Wien

Auch in Wien loderten die Scheiterhaufen, erstmals 1421, als 200 unschuldige Juden ihr Leben verloren, die Wiedertäufer Kaspar Tauber (1524), Balthasar Hubmaier (1528) und Johann Haym (1549) sterben und 1583, als Elsa Plainacher auf der Gänseweide, nahe der heutigen Weissgärberlande im 3. Bezirk grausam starb. Erst

unter Kaiser Karl VI. wurde 1733 die Hinrichtung durch Verbrennung endgültig abgeschafft.

Der Fall der Elsa Plainacher

Elsa, auch Elisabeth, geborene Holtzgassner wird 1513 als eines von mehreren Kindern geboren. Die Familie betreibt am rechten Ufer des Flusses Pila (Pielach) nahe Melk eine Mühle, die wohl zur Herrschaft des Stiftes Melk gehörte. Von ihren Geschwistern ist nur der „*Schiffmann*“ Vitus Holtzgassner bekannt, der später in Melk wohnt. Als junges Mädchen bekommt Elsa ein uneheliches Kind, der Vater ist ein Mühlenarbeiter mit dem Namen Hoisl. Da später von diesem Kind nicht mehr die Rede ist, dürfte es früh gestorben sein. Später heiratet Elsa einen Müller Namens Paumgartner. Die Verbindung dauert nur kurz, wobei unklar ist, ob er sie verlässt oder ebenso früh gestorben ist. Aus dieser Ehe stammen ihre Kinder Achatius, der später Müller wird und den elterlichen Betrieb übernimmt und Margareth, die später Georg Schlutterbauer, einen Bauern aus Strannersdorf heiratet. Else geht noch eine weitere Beziehung mit einem gewissen Plainacher, der als Unselbständiger einen Bauernhof bei St. Pölten bewirtschaftet, ein. Die Probleme im Leben der Plainacherin beginnen ab dem Jahre 1550, als ihre Tochter den Schlutterbauer heiratet, der sich als gewalttätiger Trunkenbold erweist. Wenig verwunderlich, dass auch das Verhältnis Schwiegermutter-Schwiegersohn kein gutes ist. Margareth wird Mutter von vier Kindern: Catharina, Ursula, Hensel und 10 Jahre später Anne. An den Folgen der letzten Geburt stirbt sie, bittet jedoch ihre Mutter noch, sich des Kindes anzunehmen, was diese tut. Anne ist ein schwaches Kind, das von epileptischen Anfällen geplagt wird. Als sie 15 Jahre alt ist, verlangt sie der Vater zurück, die Plainacherin weigert sich aber. In den Konflikt um das Mädchen kommt nun auch noch die religiöse Komponente dazu: die Plainacherin bekennt sich, so wie auch ihr Grundherr Georg Achaz von Mattseber zum neuen Glauben und wird evangelisch. Die Grossmutter nimmt ihre Enkelin auch zu den Gottesdiensten mit und beschimpft ihren verhassten Schwiegersohn einmal als „*papistischen Hundt*“. Darauf denunziert Schlutterbauer seine Schwiegermutter als Hexe und führt an, sie habe sein Kind verhext und wolle es ihm nun nicht mehr zurückgeben. Die Obrigkeit wird auf den Fall aufmerksam und unterzieht Großmutter und Enkelin einer Prüfung und mehreren Exorzismen, nach denen beide als schwachsinnig bezeichnet werden und ihre Überführung in ein Bürgerspital empfohlen wird. Doch dazu kommt es nicht. Erzherzog Ernst hat von dem Fall erfahren und beauftragt 1583 die Geistlichkeit mit der „*Wiederbringung der armen Seele*“, sprich der Enkelin. Nach Untersuchung durch den Bischof zeigt sich die Harmlosigkeit des Mädchens. Nun rückt die Plainacherin in das Zentrum des Interesses. Da der böse Feind durch die Mächenschaften der nunmehr 70-jährigen von der Enkelin Besitz ergriffen habe,

müsse man nun die Verursacherin unschädlich machen. Mittels kaiserlichen Befehl wird die Plainacherin nach Wien gebracht. Obwohl der Stadtrichter nach seiner Untersuchung für die Überstellung der Frau in das Bürgerspital plädiert, muss er laut kaiserlichem Befehl die Folter anwenden. Die Anklage gegen die Plainacherin lautet auf zauberische Schädigung ihrer Enkelin, Giftmord an ihrem Mann und Mord an ihren weiteren drei Enkelinnen, die auf mysteriöse Weise alle in einem Jahr nächstens gestorben waren. Die Verantwortung des Vaters im letzten Fall ist dabei kein Thema. Und damit nicht genug: die Kirche bringt weitere Anklagepunkte wie die Beleidigung des Schöpfers und ein Vergehen gegen die göttliche Majestät – was immer hier gemeint sein will. Wenig verwunderlich, dass die alte Frau nach mehrmaliger Folter alles gesteht, was die Richter hören wollen. Der Plainacherin wird auch Unzucht mit dem Teufel vorgeworfen und der Verkauf ihrer Enkelin an ihn. Auch hätte es bei ihr daheim Schlangen gegeben. Ein weiterer Vorwurf lautet auf Verwendung des unehelichen Kindes der Enkelin zum „*Wettermachen*.“ Ein Unsinn jagt den nächsten in diesem Prozess. Als wäre es nicht genug, wird nun die religiöse Komponente hinzugefügt: die protestantische Frau als Hexe. Der fanatische Jesuit Georg Scherer mischt sich ein und hetzt die Masse vor dem Stefansdom mit einer entsprechenden Predigt auf, nach der sie den Tod der Plainacherin fordert.

Georg Scherer, Jesuit und Hofprediger

Der 1540 in Schwaz in Tirol geborene Scherer tritt 1559 in Wien in den Jesuitenorden ein und lernt hier Petrus Canisius kennen. Nach dem Studium und der Erlangung des Magistergrades der Philosophie 1564 wird er zum Priester geweiht. Als begnadeter Redner wird er später in Graz und Wien als Hofprediger beschäftigt und gebärdet sich als polemischer Kämpfer gegen die Reformation, was ihn sogar unter seinen Ordenskollegen isoliert. Im Zuge des Plainacherprozesses erreicht er, dass die Enkelin ihm anvertraut wird. Er unterzieht sie einigen Exorzismen und konstatiert, dass aus ihr 12.652 (!) Teufel ausgefahren seien. Scherer hetzt mit seiner Predigt die Massen zusätzlich auf und wird letztlich zum Hauptschuldigen am Tod der alten Frau. Im Jahre 1605 erleidet er während einer heftigen Hexenpredigt einen Schlaganfall, an dessen Folgen er bald darauf stirbt.

Urteil und Ende von Elsa Plainacher

Die Beschuldigte wird nun als Hexe abgeurteilt, der Befehl lautet, sie „*solle an die gewöhnlich Richtstatt auf die Gennswaydt geschlaipfft vollgedts daselbss lebendig mit dem Feuer zue Pulfer gebrandt*“ werden. Am 27. September 1583 wird das grausame Urteil vollzogen. Die Plainacherin wird auf ein Brett gebunden, das von einem Pferd zur Richtstätte geschleift wird, wo der Scheiterhaufen bereits auf sie wartet. Das Volk sieht einem Spektakel entgegen, das es vom Alltag ablenkt, ein Spektakel, das länger

dauert, nachdem die Angeklagte unter verschärften Bedingungen verbrannt wird, d.h. es gibt keine Pulversäcke, die das Leiden abkürzen könnten. An der Richtstätte angekommen, werden der Frau Haare und Kleider mit Schwefel eingerieben und mit der Prozedur begonnen. Ihre Asche wird danach in den Donaukanal geleert.

Nachklang

Der Ausdruck „*Plainacherin*“ wird in Wien noch lange als Schimpfwort gebraucht. Georg Schlutterbauer erhält seine Tochter nicht zurück. Er stirbt später als Tagelöhner in der Nähe von Texing. Die epileptische Anne überlebt die Katastrophe und wird in das Barbarastift für weltliche Damen in der Inneren Stadt gebracht, wo sie wahrscheinlich ihre Tage auch geendet hat. Heute erinnert im 22. Wiener Gemeindebezirk die Elsa-Plainacher-Gasse an ihr trauriges Schicksal. Im Jahre 1750 starb die 16-jährige Maria Pauerin aus Mühldorf bei Salzburg als die „*letzte Hexe Österreichs*.“



Prokop Diwisch

2. Prokop Diwisch der böhmische Franklin

Blitz und Donner üben bis heute eine nicht zu unterschätzende Faszination auf den Menschen aus. Das Staunen über die Naturvorgänge ist jedoch stets gepaart mit der Uragst des Menschen vor Bedrohung, die vom Himmel her ausgeht. Blitzschutz ist daher nicht nur ein Lehrgegenstand im Institut für Elektronische Anlagen und Energiewirtschaft an der Technischen Universität Wien, sondern ein zeitloses Sicherheitsanliegen. Einer, der sich auf dem Gebiet der Entwicklung des Blitzschutzes verdient gemacht hat, ist Prokop Diwisch, ein alt-österreichischer Gelehrter und Theologe, an den heute in Wien-Großjedlersdorf eine Gasse erinnert, ohne daß jedoch bekannt ist, wer sich hinter diesem zugegebenermaßen seltsamen Namen verbirgt.

Werdegang

Vaclav Divisek, auch Wencelaus Divis genannt, wird am 26. März 1698 (andere Quellen nennen den 1. August 1696) als drittes Kind armer Leute in Senftenberg bei Zumberg (Helvikovice Zamberka) in Ostböhmen geboren und wächst mit einem Bruder und fünf Schwestern auf.

Himmlische Vorgänge, so sagt die Mär, haben bereits den Knaben Vaclav heftig interessiert. Von den Eltern als besondere Affinität zur Frömmigkeit gedeutet, wird Vaclav für den geistlichen Stand bestimmt. Heinrich Dusik, der Rektor der jesuitischen Lateinschule in Znaim erkennt die Begabung des Kindes und ermöglicht ein Stipendium des berühmten Prämonstratenserklosters in Klosterbruck.

Klosterbruck (tschechisch Louky klaster bzw. Klaster v Louce) wurde 1190 von Herzog Konrad Otto II. und seiner Mutter gegründet und mit reichen Stiftungen versehen. Im Laufe der Jahrhunderte immer wieder baulich erweitert, bildete es eine der größten Klosteranlagen Europas, beherbergte eine einzigartige Klosterbibliothek und weist eine romanisch-gotische Krypta unter der Klosterkirche Maria Himmelfahrt auf. Im Zuge der Josephinischen Reform 1784 aufgelöst, diente es lange Zeit als Kaserne, und ist heute ein beliebtes Fremdenverkehrsziel aufgrund seines weitläufigen alten Weinkellers und eines weit gestreuten kulturellen Angebotes.

Der Knabe Vaclav erhält also seine Bildung in den Jahren 1716-1719 an der Lateinschule in Znaim und bei den Prämonstratensern. Im Jahre 1720 tritt er in den Orden ein und wählt den Namen Prokop, der von St. Prokopius, einem

Heiligen aus dem Gebiet des heutigen Gazastreifens abgeleitet ist. Gleichzeitig beginnt er das Studium der Theologie und Philosophie. Sehr bald zeigt sich sein besonderes Interesse an den Naturwissenschaften, vor allem an der Elektrizität. Im Jahre 1725 wird er zum Diakon, 1726 zum Priester geweiht. Danach wird der junge Geistliche ab dem Jahre 1729 zum Dozenten für Physik am Lycaeam in Znaim bestellt. Um den Vortrag interessanter zu gestalten, greift Diwisch zu Experimenten und führt regelmäßig im Unterricht verschiedene Versuche durch. 1733 promoviert er in Salzburg zum Doktor der Theologie mit seiner Arbeit „*Tractatus de Dei unitate sub inscriptione A(lpha) et O(mega)*“. Nach seiner Rückkehr ins Kloster wird ihm 1734 die Stelle des Subpriors übertragen und 1736 zusätzlich die Seelsorge des kleinen Pfarrsprengels Brednitz bei Znaim. Hier arbeitet er nebenbei an seinen Experimenten und versucht sich mit eigenen Instrumenten. 1741 wird er schließlich von Abt Antonin Nolbek zum Prior von Klosterbruck bestellt. Sein viel versprechender Aufstieg findet jedoch ein jähes Ende, als im Frühjahr 1742 die Preußen kommen, das Kloster brandschatzen und den Abt internieren. Prokop zahlt ein – in den Augen des Abtes – zu hohes Lösegeld und wird von diesem am 10. Juli abgesetzt und die Pfarre Brednitz / Primitice abgeschoben, wo er bis zum Ende seines Lebens bleiben muss.

Der Pfarrer als Forscher

Der Mann ist letztlich jedoch nicht unglücklich, endlich in Ruhe studieren und arbeiten zu können. Sein Verhältnis zur Bevölkerung ist gespannt, er ist kein Leutpriester, sondern eher in sich gekehrt. Auch kommt der neue Pfarrer bald in den Ruf, seltsame Experimente zu betreiben. 1735 bringt Diwisch seine Abhandlung „*Ara Theologica*“ heraus. Zunächst beschäftigt Diwisch sich mit hydrotechnischen Arbeiten und betreibt in den Jahren 1742 bis 1744 den Bau einiger Wasserleitungen und Wassergräben, entwickelt eine Pumpvorrichtung und sogar ein kleines Kraftwerk. Als nächstes wendet er sich der Mönch Fragen der Musik und des Instrumentenbaus zu.

Denisdor – Denis d`or oder der „goldene Dionys“

Die Beschäftigung mit Fragen der Elektrizität ist nicht nur Diwisch` Steckenpferd, sondern liegt damals auch voll im Zeittrend. Nachdem er bereits als Dozent für Physik 1729 elektrische Versuche gestartet hat, wundert es nicht, dass gewisse Quellen im Zusammenhang mit dem von ihm entwickelten Instrument (*Mutationsorchestriion* genannt) davon sprechen, dass er an diesem in den Jahren 1730 bis 1750 herumexperimentiert habe. Gleich vorweg: das Instrument existiert nicht mehr und war nur als Einzelstück vorhanden. Die erste schriftliche Erwähnung des Denis d`or, des „*goldenen Diwisch*“ – an sich eine Herleitung vom etymologischen

Dionysius – stammt aus dem Jahre 1753 (Brief an den deutschen Theologen Oetinger). Seine Existenz wird gemeinhin ab dem Jahre 1748 an angesetzt.

Worum handelte es sich nun konkret? Rein äußerlich ähnelte es einem Klavier / Clavichord. Der hölzerne Apparat hatte eine Tastatur, ein Pedal und 14 Register und war etwa 157 cm lang, 95 cm breit und 120 cm hoch. Die 790 Saiten, die in 45 Minuten gestimmt werden konnten, wurden nicht geschlagen, sondern gezupft. Der von Diwisch zusammengestellte Mechanismus ermöglichte 130 Veränderungen, sodass klangmäßig die verschiedensten Instrumente durch das Unter-Stromsetzen der metallischen Saiten nachgeahmt werden konnten, etwa Cembali, Harfen, Lauten und auch Blasinstrumente. Der dazu nötige Strom soll aus *Leidener Flaschen* gestammt haben, mittels derer man nun erstmals elektrische Ladungen sammeln konnte.

Diwisch war jedoch, was die Entwicklungslinie der elektroakustischen Musikinstrumente angeht, aus denen etwa der heute bekannte Synthesizer hervorgegangen ist, nicht der Erste. Ihm wird jedoch maßgeblich zugeschrieben, die ästhetische Verbindung von Musik und Strom eingeleitet zu haben. Ein Vorläufer in diesem Zusammenhang ist wiederum ein Theologe, nämlich der französische Jesuit Jean Baptiste de la Borde (Delaborde), der 1759 sein *Clavecin électrique* entwickelte.

War es Spintisiererei oder ein Hang zur persönlichen Bosheit: Diwisch fügt dem Denis d`or einen Mechanismus hinzu, mit dem er dem Spieler nach Belieben kleine Stromstöße zufügen kann. Auch das kam dem damaligen Zeitgeist entgegen, der sich in den Salons der Adelligen an solchen und ähnlichen Späßen ergötzte.

Letztlich ist es strittig, wie das Denis d`or tatsächlich funktioniert hat. Einige Musikwissenschaftler sprechen von einem *Mutationsorchestron*, wo es zu einer elektrischen Erregung der Klaviersaiten gekommen sein soll, andere sprechen von einem *Elektrophon*. Peer Sitter stellt in seinem Artikel über das Denis d`or folgendes fest: „*Unter Berücksichtigung älterer Quellen und den Erkenntnissen aus der Geschichte der Physik ist eine elektrische Beeinflussung, ein elektrostatischer Antrieb oder gar eine elektromagnetische Erregung der Saiten eher unwahrscheinlich ... Möglich wäre eine indirekte Beeinflussung durch ein Anschlagen der Saiten mit Gegenständen, die durch elektrostatische Kräfte in Bewegung gesetzt wurden. Nach diesem Prinzip arbeitete das Gordonsche Glockenspiel und das Clavecin électrique von de La Borde...*“

Wie dem auch sei: Prokop Diwisch ist mit seiner Erfindung auf jeden Fall in die Musikgeschichte eingegangen. Den Zeitgenossen gefiel es, der Prälat von

Klosterbruck ergötzte sich daran und beschäftigte sogar einen eigenen Spieler dafür. Nach dem Tod seines Erfinders wurde es an einen Wiener Organisten verkauft. Damit verliert sich auch schon die Spur des geheimnisvollen Denis d`or.

Ab 1748 wendet sich Diwisch verstärkt dem Themenbereich Elektrizität zu. In diesem Zusammenhang ein kurzer Blick auf die Entwicklung der Elektrizitätslehre. William Gilbert (1544-1603) prägt in seiner Schrift „*De magnete, magnetique corporibus et de magno magnete telure; physiologia nove, plurinus argumentis et experimentis demonstrata*“ aus dem Jahre 1600 erstmals den Begriff *Elektrizität*. Zwar geht er in seinem Werk vor allem auf den Magnetismus ein, beschäftigt sich aber auch mit dem Phänomen dessen, was wir heute Reibungselektrizität nennen. In der Folge sollte es diesbezüglich zu einer Reihe von Experimenten kommen, betrieben u.a. 1672 vom Magdeburger Otto Guericke. 1729 entdeckt Gray den Unterschied zwischen Leitern und Nichtleitern und erregt mit einem elektrisierten Knaben großes Aufsehen bei seinen Demonstrationen. Die beliebten Elektrisiermaschinen werden immer mehr verbessert, Andreas Gordon entwickelt ein elektrostatisches Glockenspiel, im Jahre 1745/46 werden die sogenannten *Leidener Flaschen* fertig gestellt. Benjamin Franklin experimentiert 1747 mit einer elektrostatisch aufgeladenen Glasröhre, 1752 belegt er seine Hypothese, die besagt, dass Gewitterwolken elektrostatisch aufgeladen sein sollen (Experiment mit dem elektrischen Drachen) und beschreibt schon 1751 das Prinzip eines Blitzableiters. 1752 wird der erste Blitzableiter nach Franklin auf dem Academy of Philadelphia und Pennsylvania State House installiert.

Doch zurück zu Diwisch. Bei seinen Experimenten mit der Elektrizität verwendet er eine sogenannte Reib (eigentlich Dreh-) Elektrisiermaschine, die er ELEKTRUM nennt und eine von ihm gebaute *Leidener-Flasche*. Dadurch kann er mit elementaren elektrostatischen Erscheinungen arbeiten. Von seinen Pfarrkindern als Phantast abgetan, wird der umtriebige Landpfarrer jedoch bald eingeladen, seine Experimente am Kaiserhof in Wien vor Maria Theresia und Josef II. vorzuführen. Er bleibt 1750 einige Wochen in Wien, hält sich bei den Jesuiten auf und führt in den Salons vor Publikum seine Versuche durch. Hier spricht er erstmals von der Vorstellung, durch Strom Gewitterwolken auseinander zu treiben und somit Unwetter zu verhindern.

Ein Blitzschlag als Auslöser

Die Nachricht vom Tod des Petersburger Professors Georg Wilhelm Reichmann, der am 26. Juli 1753 bei einem Versuch, mit einer nicht-geerdeten Stange die Intensität der magnetischen Feldstärke in der Atmosphäre zu messen, vom Blitz erschlagen wird, erweckt in Diwisch das Interesse an atmosphärischer Elektrizität und wird letztlich in seiner geerdeten Brednitzer „*Wettermaschine*“ des Jahres 1754 gipfeln.